

DR. NÜSSELEIN, SÄTTLER & PARTNER PartmbB
RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE - MEDIATOREN

DR. NÜSSELEIN, SÄTTLER & PARTNER PartmbB · Postfach 210 753 · 85021 Ingolstadt

Vorab per Fax: 0841/13-12
Rechtsanwälte
Ritzer, Gelhorn, Reber
Ludwigstr. 3/II
85049 Ingolstadt, Donau



ohne Anlagen
FAXEXEMPLAR

15.02.2021

Bei Antworten und Zahlungen bitte stets angeben:
Aktenzeichen: 32/2021-12-TM
Sachbearbeiter/in: Rechtsanwalt Timo Mehr /TM

Ihr Zeichen: 01124/20-5-2 RI

wg. NL-Sachen Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018

u. Maria Bräuherr, + 28.10.2020

Sehr geehrter Herr Kollege Ritzer,

in vorbezeichneter Angelegenheit erhalten Sie die durch uns namens
und im Auftrag unseres Mandanten gefertigten vorläufigen Nachlass-
verzeichnisse samt vorliegenden Belegen.

I. Nachlass Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018

Der Erblasser Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018, lebte bis zuletzt im
gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft mit seiner später
verstorbenen Ehefrau Maria Bräuherr, + 28.10.2020.

RECHTSANWALTSKANZLEI:

HARDERSTRASSE 11-13
85049 INGOLSTADT
TEL. (08 41) 37 9 37-0
(08 41) 17 0 17
FAX (08 41) 3 59 55
info@nuesslein-saettler.de
www.nuesslein-saettler.de

DR. HANS NÜSSELEIN

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT
FACHANWALT FÜR BAURECHT
UND ARCHITEKTENRECHT

GABRIELE BERGER

RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR FAMILIENRECHT
MEDIATORIN

HERMANN SÄTTLER

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
MEDIATOR UND WIRTSCHAFTSMEDIATOR

JOHANNES SCHMALZL

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BAURECHT
UND ARCHITEKTENRECHT
FACHANWALT FÜR
INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT
LEHRBEAUFTRAGTER TH Ingolstadt

ALOIS WEBER

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

ALFRED HUMMEL

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT

MONIKA AUKTOR

RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR MIETRECHT
UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT
FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT

MELANIE HUMMEL

RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

DR. DAVID HANSEN

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR BANK- UND
KAPITALMARKTRECHT
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
ZERTIFIZIERTER BERATER
FÜR STRAFRECHT (DAA)

CARMEN REICHENEDER

RECHTSANWÄLTIN

ROBERT GLÖTZL

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR INSOLVENZRECHT

ANNA-MARIA HOLLWECK

RECHTSANWÄLTIN

DANIELA HUMLACH

RECHTSANWÄLTIN

TIMO MEHR

RECHTSANWALT

Geprüftes Kanzleimanagement und anwaltliches Dienstleistungsmanagement.

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG FA Ing. Steuernummer 124/170/30904
IBAN: DE26 7215 0000 0000 0130 60 IBAN: DE39 7216 0818 0002 0240 47
SWIFT-BIC: BYLADEM11NG SWIFT-BIC: GENODE33NP

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, eingetragen im Partnerschaftsregister Amtsgericht Ingolstadt PR 52



Die Nachlasswerte wurden inzwischen - soweit es unserem Mandanten und des Unterfertigten bislang möglich war - recherchiert. Dabei kommt es zu folgender vorläufiger Nachlassaufstellung des Nachlasses nach dem Erblasser Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018:

A. Nachlassaktiva (vorläufig)

An Aktiva des Nachlasses waren zum Todeszeitpunkt 20.11.2018 vorhanden:

- 1.1. Bargeld (der Erblasser und seine Ehefrau
verwahrten gemeinsam 2.000,00 EUR
zu Hause) daher ½ 1.000,00 EUR

1.2. Bankguthaben per 20.11.2018

Volks- und Raiffeisenbank Bayern Mitte eG gem.
Mitteilung vom 28.11.2018:

IBAN DE06 7216 0818 0008 9175 58
(9.234,00 EUR, Gemeinschaftskonto) daher ½ 4.617,00 EUR

IBAN DE50 7216 0818 0108 9175 58
(55.769,00 EUR, Gemeinschaftskonto) daher ½ 27.884,50 EUR

Sparda-Bank München eG gem. Mitteilungen
vom 09.02.2021:

SpardaAnsparPlan, Konto-Nr. 0421434411
(21.196,87 EUR, Gemeinschaftskonto) daher ½ 10.598,44 EUR

Geschäftsguthaben, Konto-Nr. 0031434500 1.040,00 EUR

BHW-Bausparkasse AG gem. Übersicht vom
22.01.2019:

Vertrags-Nr. 0 630 413 300 bzw. 0 630 413 3 01 18.771,40 EUR

1.3.	Wertpapiere, Sparkassenbriefe etc. waren nicht vorhanden	0,00 EUR
1.4.	Es existierten keine Forderungen gegen Dritte	0,00 EUR
1.5.	Weiterhin waren keine Lebensversicherungen, private Sterbegelder oder andere Versicherungen vorhanden	0,00 EUR
1.6.	Es existierte eine Weihnachtskrippe mit Holzfiguren (Wert allenfalls 500,00 EUR), sonst waren keine Kunstgegenstände, Schmuck oder Sammlungen vorhanden (gehörte beiden Erblassern gemeinsam, siehe Fotos anbei) daher ½	250,00 EUR
1.7.	Es sind alte Möbel und Kleidung vorhanden (ohne Wert für Dritte, siehe Fotos anbei). Einen Wertansatz, insbesondere eine hierzu notwendige Schätzung, halten wir angesichts der Art der Gegenstände für nicht tunlich.	0,00 EUR
1.8.	Erwerbsgeschäfte wurden nicht betrieben	0,00 EUR
1.9.	Grundbesitz war nicht vorhanden	0,00 EUR
1.10.	Sonstiges Vermögen war nicht vorhanden	0,00 EUR
Somit Nachlassaktiva <u>vorläufig</u> insgesamt:		64.161,34 EUR

B. Nachlasspassiva (vorläufig):

2.1. Todesfallkosten

2.1.1.	Leistungen Steinmetzbetrieb Zieglermaier gem. Rechnung vom 31.05.2019	6.315,00 EUR
--------	--	--------------

2.1.2. Leistungen Bestattungsinstitut Holzward gem. Rechnung vom 13.12.2018	3.024,00 EUR
2.1.3. Leichenschmaus Wirtshaus zum Pauli gem. Rechnung vom 29.11.2018	989,10 EUR
2.1.4. Todesanzeige Donaukurier gem. Rechnung vom 24.11.2018	364,80 EUR
2.1.5. Feldkirchener Blumenwertstatt gem. Rechnung vom 30.11.2018	303,00 EUR
2.1.6. Leichenschau gem. Rechnung vom 21.11.2018	80,75 EUR
2.1.7. Gebührenbescheid der Stadt Ingolstadt vom 13.12.2018	75,00 EUR
2.1.8. Stollgebühren Pfarramt St. Martin gem. Rechnung vom 23.01.2019	37,50 EUR
2.1.9. Landesjustizkasse Bamberg wg. Eröffnung Verfügung von Todes wegen gem. Konto- Auszug (abgebucht am 14.01.2019)	100,00 EUR

2.2. Sonstige Nachlassverbindlichkeiten

2.2.1. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 23.10.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	645,71 EUR
2.2.2. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 23.10.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	25,00 EUR
2.2.3. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 31.08.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	12,68 EUR

2.2.4. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 30.09.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	1.957,56 EUR
2.2.5. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 23.10.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	1.868,07 EUR
2.2.6. Diakonie Ingolstadt gem. Rechnung vom 31.12.2018 (bezahlt am 15.02.2019)	622,80 EUR
2.2.7. Sanlog GmbH gem. Rechnung vom 02.11.2018 (bezahlt am 10.12.2018)	7,55 EUR
2.2.8. Rentenservice gem. Kontoauszug (abgebucht am 04.12.2018)	1.386,76 EUR
2.2.9. Versorgungskasse Deutscher Unternehmer VVaG gem. Kontoauszug (abgebucht am 10.12.2018)	172,89 EUR
2.2.10. Ergotherapiepraxis Ingolstadt gem. Kontoauszug (Rechnung vom 16.07.2018, abgebucht am 02.01.2019)	54,90 EUR
2.2.11. Ergotherapiepraxis Ingolstadt gem. Kontoauszug (Rechnung vom 10.12.2018, abgebucht am 02.01.2019)	72,86 EUR
Somit Nachlasspassiva <u>vorläufig</u> insgesamt:	18.115,93 EUR

Die jeweiligen Belege zu vorstehenden Positionen sind, soweit bislang vorhanden, beigelegt. Fehlende Belege werden zeitnah nachgereicht.

Mithin ergibt sich folgende vorläufige Pflichtteilsberechnung am Nachlass nach dem Erblasser Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018:

A. Nachlassaktiva (vorläufig)	64.161,34 EUR
./. B. Nachlasspassiva (vorläufig)	18.115,93 EUR
C. Bereinigter Realnachlass (vorläufig)	46.045,41 EUR

Hieraus je 1/12 Pflichtteilsanspruch (vorläufig): 3.837,12 EUR

II. Nachlass Maria Bräuherr, + 28.10.2020

Auch hier wurden Nachlasswerte inzwischen - soweit es unserem Mandanten und des Unterfertigten bislang möglich war - recherchiert. Dabei kommt es zu folgender vorläufiger Nachlassaufstellung des Nachlasses nach der Erblasserin Maria Bräuherr, + 28.10.2020:

A. Nachlassaktiva (vorläufig)

An Aktiva des Nachlasses waren zum Todeszeitpunkt 28.10.2020 vorhanden:

- 1.1. Bargeld (die Erblasserin verwahrte 4.000,00 EUR zu Hause), daher 4.000,00 EUR
- 1.2. Bankguthaben per 28.10.2020

Volks- und Raiffeisenbank Bayern Mitte eG gem.
Mitteilung vom 24.11.2020:

IBAN DE08 7216 0818 0008 9175 58	905,35 EUR
IBAN DE50 7216 0818 0108 9175 58	37.769,69 EUR
Konto-Nr. 88917434	160,00 EUR

Sparda-Bank München eG gem. Mitteilungen
vom 09.02.2021:

SpardaAnsparPlan samt Zinsen
IBAN DE66 7009 0500 0021 4345 94 26.393,28 EUR

Geschäftsguthaben, Konto-Nr. 0031434594 1.040,00 EUR

BHW-Bausparkasse AG gem. Kontoauszug (Stand
31.12.2020, daher vorläufig):

Vertrags-Nr. 8 620 638 0 01 19.279,72 EUR

1.3. Wertpapiere, Sparkassenbriefe etc. waren
nicht vorhanden 0,00 EUR

1.4. Es existierten keine Forderungen gegen Dritte 0,00 EUR

1.5. Weiterhin waren keine Lebensversicherungen,
private Sterbegelder oder andere
Versicherungen vorhanden 0,00 EUR

1.6. Es existierte eine Weihnachtskrippe mit Holz-
figuren (Wert allenfalls 500,00 EUR), sonst
waren keine Kunstgegenstände, Schmuck
oder Sammlungen vorhanden 500,00 EUR

1.7. Es sind alte Möbel und Kleidung vorhanden
(ohne Wert für Dritte, siehe Fotos anbei).
Einen Wertansatz, insbesondere eine hierzu
notwendige Schätzung, halten wir angesichts
der Art der Gegenstände für nicht tunlich. 0,00 EUR

1.8. Erwerbsgeschäfte wurden nicht betrieben 0,00 EUR

1.9. Grundbesitz war nicht vorhanden 0,00 EUR

1.10. Sonstiges Vermögen war nicht vorhanden 0,00 EUR

Somit Nachlassaktiva vorläufig insgesamt: 90.048,04 EUR

B. Nachlasspassiva (vorläufig):

2.1. Todesfallkosten

- | | |
|---|--------------|
| 2.1.1. Grabinschrift Steinmetzbetrieb Zieglmaier
gem. Auftragsbestätigung (konnte witterungs-
bedingt bislang noch nicht erfolgen) daher
vorläufig | 506,00 EUR |
| 2.1.2. Leistungen Bestattungsinstitut Holzward
gem. Rechnung vom 16.11.2020 | 3.044,03 EUR |
| 2.1.3. Todesanzeige Donaukurier
gem. Rechnung vom 31.10.2020 | 364,80 EUR |
| 2.1.4. Feldkirchener Blumenwertstatt
gem. Rechnung vom 05.11.2020 | 110,00 EUR |
| 2.1.5. Gebührenbescheid der Stadt Ingolstadt
vom 19.11.2020 | 75,00 EUR |
| 2.1.6. Stollgebühren Pfarramt St. Martin
gem. Rechnung vom 01.12.2020 | 32,50 EUR |
| 2.1.7. Grabnutzungsgebühr Pfarramt St. Martin
gem. Rechnung vom 01.12.2020 | 40,00 EUR |
| 2.1.8. Landesjustizkasse Bamberg wg. Eröffnung
Verfügung von Todes wegen gem. Rechnung
Vom 04.01.2021 | 100,00 EUR |

2.2. Sonstige Nachlassverbindlichkeiten

- | | |
|--|---------------|
| 2.2.1. Pflichtteilsansprüche von Günter, Manfred und
Werner Bräuherr am Nachlass nach Maximilian
Bräuherr, + 20.11.2018, (siehe oben, daher
3 x 3.837,12 EUR) vorläufig | 11.511,36 EUR |
|--|---------------|

2.2.2. Pflichtteilergänzungsansprüche von Herrn Günter und Manfred Bräuherr am Nachlass nach Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018, (siehe unten Ziff. III. 2. und 3., daher 2 x (20,50 EUR + 208,34 EUR)) vorläufig	457,68 EUR
2.2.3. PVS bayern GmbH gem. Rechnung vom 28.10.2020 (bezahlt am 19.11.2020)	165,77 EUR
2.2.4. Apotheke am Pulverl gem. Rechnung vom 29.10.2020 (bezahlt am 19.11.2020)	33,35 EUR
2.2.5. BKK ProVita gem. Rechnung vom 29.10.2020 (bezahlt am 19.11.2020)	15,87 EUR
Somit Nachlasspassiva <u>vorläufig</u> insgesamt:	16.456,36 EUR

Die jeweiligen Belege zu vorstehenden Positionen sind, soweit bislang
vorhanden, beigelegt. Fehlende Belege werden zeitnah nachgereicht.

Mithin ergibt sich folgende vorläufige Pflichtteilsberechnung am Nach-
lass nach der Erblasserin Maria Bräuherr, + 28.10.2020:

A. Nachlassaktiva (vorläufig)	90.048,04 EUR
./ B. Nachlasspassiva (vorläufig)	16.456,36 EUR
C. Bereinigter Realnachlass (vorläufig)	73.591,68 EUR
Hieraus je 1/6 Pflichtteilsanspruch (vorläufig)	12.265,28 EUR

III.

1.

Unserem Mandanten wurde von der Erblasserin Maria Bräuherr, + 28.10.2020, mit Auflassung vom 04.07.2018, eingetragen im Grundbuch am 10.10.2018, ½-Miteigentumsanteil an dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1825, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ingolstadt, Grundbuch von Mailing, Blatt 3891, übertragen. Als Gegenleistung wurde eine umfassende Wart- und Pflegeverpflichtung unseres Mandanten vereinbart. Weiterhin wurden der Erblasserin und dem Erblasser auf die Lebenszeit des Längstlebenden ein unentgeltliches Wohnungs- und Mitbenutzungsrecht am übertragenen Grundbesitz eingeräumt.

Vorstehender Grundbesitz wird zum Zwecke der Bemessung von Pflichtteilsergänzungsansprüchen zur abschließenden Ermittlung der Quote zu Lasten des Nachlasses der Erblasserin Maria Bräuherr, + 28.10.2020, auf den Übertragungszeitpunkt - die Eintragung im Grundbuch -, mithin den 10.10.2018, zu schätzen sein. Hiervon in Abzug zu bringen ist der noch zu ermittelnde Wert der vereinbarten Gegenleistung in Form der umfassenden Wart- und Pflegeverpflichtung unseres Mandanten.

Für die Erfüllung dieses Anspruchs gibt es mehrere Möglichkeiten:

- a) Die Beauftragung eines amtlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (die unserer Erfahrung nach teuerste Lösung).
- b) Die Beauftragung des für den Belegenheitsort - vorliegend Ingolstadt - zuständigen Gutachterausschusses. Diese Lösung wird stets favorisiert, da sie ggf. auch „gerichtsfest“ ist und nur deshalb etwas günstiger ist, da beim Gutachterausschuss die sog. Bodenrichtwerte und Kaufpreissammlungen geführt werden, über die sich ein amtlich bestellter und vereidigter Gutachter dort erst informieren muss, was das Gutachten entsprechend und damit unnötig verteuert.

- c) Es gäbe noch die Möglichkeit einer Marktwertschätzung, bei der die maßgeblichen wertbildenden Faktoren bei Besichtigung ebenso gut vor Ort ermittelt werden und das „Gutachten“ sich allein vom Umfang her auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren beschränkt. Dies wäre aller Voraussicht nach die günstigste (da die Kosten der Wertermittlung Kosten des Nachlasses sind und somit auch den Pflichtteilsanspruch Ihrer Mandanten entsprechend mindern) und schnellste Variante. Sollten Ihre Mandanten hiermit einverstanden sein, könnte sich gemeinsam auf eine entsprechende Stelle für die Vornahme einer Marktwertschätzung geeinigt werden.

Wir bitten daher mitzuteilen, für welche Lösung sich Ihre Mandanten vorliegend entscheiden, wofür wir uns spätestens den

29.02.2021

26.02. *Wet. db*

vorgemerkt haben.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass, wenn es nur um die Wahl zwischen der Alternative a) und b) geht, wir dann ohnehin den zuständigen Gutachterausschuss beauftragen werden.

2.

Weiterhin hat unser Mandant in den Jahren 2008 und 2009 folgende Zuwendungen von den Erblassern gemeinsam erhalten, die gem. § 2325 Abs. 3 BGB somit nur noch bei dem Erbfall des gemeinsamen Vaters Maximilian Bräuherr, + 20.11.2018, anteilig zu berücksichtigen sind:

<u>Datum</u>	<u>Betrag</u>	<u>½-Anteil</u>	<u>Berücksichtigung in Prozent</u>	
12/2008	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
01/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
02/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
03/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
04/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
05/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
06/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR

07/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
08/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
09/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
10/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
11/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	10 %	17,57 EUR
12/2009	351,35 EUR	175,68 EUR	20 %	35,14 EUR
Gesamt				245,98 EUR

Aus dem vorgenannten Betrag in Höhe von 245,98 EUR ergibt sich zunächst ein Pflichtteilergänzungsanspruch Ihrer Mandanten nach deren Quote von 1/12 in Höhe von vorläufig jeweils 20,50 EUR am Nachlass nach Herrn Maximilian Bräuherr.

3.

Im Juli 2018 haben die Erblasser von ihrem Gemeinschaftskonto 5.000,00 EUR an die Enkeltochter Tanja Schuller überwiesen, sodass gegen den Nachlass des Erblassers Maximilian Bräuherr zunächst ein Pflichtteilergänzungsanspruch in Höhe von vorläufig 208,34 EUR besteht ($2.500,00 \text{ EUR} : 12 = 208,34 \text{ EUR}$).

Weiterhin besteht gegen den Nachlass der Erblasserin Maria Bräuherr zunächst ein Pflichtteilergänzungsanspruch in Höhe von vorläufig 333,33 EUR, da gem. § 2325 Abs. 3 BGB der Betrag in Höhe von 2.500,00 EUR nur zu 80 % berücksichtigt wird ($2.500,00 \text{ EUR} \times 0,8 : 6 = 333,33 \text{ EUR}$).

4.

Von weiteren möglichen Schenkungen der Erblasser an unseren Mandanten oder an Dritte innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfallzeitpunkt ist unserem Mandanten nichts bekannt.

Wir fordern Ihre Mandanten ebenfalls auf, Auskunft zu erteilen über alle anrechnungspflichtigen Zuwendungen, die diese zu Lebzeiten von den Erblassern erhalten haben, sowie im Hinblick auf § 2327 BGB Auskunft zu erteilen über alle lebzeitigen Eigengeschenke Ihrer Mandanten, wofür wir uns spätestens den

29.02.2021

26.02. ✓ netz

vorgemerkt haben.

IV.

Wir möchten abschließend nochmals ausdrücklich klarstellen, dass unserer Mandantschaft an einer schnellen, aber vernünftigen und einvernehmlichen außergerichtlichen Lösung gelegen ist.

Bei Rückfragen steht der Unterfertigte gerne auch für ein telefonisches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwälte

gez. Rechtsanwalt Mehr

Anlagen